

Stand: 28.01.2021

Brexit - Liste Zollagenten im VK

Nur wer über eine eigene Niederlassung im VK verfügt, kann dort Zollanmeldungen abgeben. Unternehmen ohne Niederlassung vor Ort benötigen einen Zollagenten, der sie bei der Einfuhrabwicklung in "indirekter Vertretung" unterstützt.

Eine Liste mit Zolldienstleistern im VK wurde unter www.gov.uk (Link: https://www.gov.uk/guidance/list-of-customs-agents-and-fast-parcel-operators?utm_source=56d31509-d25c-4684-a5ea-e31014a5b37a&utm_medium=email&utm_campaign=govuk-notifications&utm_content=immediate) veröffentlicht.

ANSPRECHPARTNER

International

GUDRUN WEWERING

Tel.: 0651 9777-210 Fax: 0651 9777-205 wewering@trier.ihk.de